

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3232/J-NR/2014 betreffend „Burn-Out-Syndrom“, die die Abg. Martina Schenk, Kolleginnen und Kollegen am 1. Dezember 2014 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Bemerkt wird, dass in den zentralen Personalinformationssystemen Auswertungen nach dem Merkmal „Burn-Out-Syndrom“ und darauf abstellende Fragestellungen nicht möglich sind, dies auch vor dem Hintergrund, dass Gesundheitsdaten grundsätzlich als sensibel einzustufen sind und ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbestätigungen vorderhand keine Angaben zum konkreten Erkrankungsgrund enthalten. Es wäre eine detaillierte händische Analyse jedes Personalaktes (sofern diese überhaupt derartige Hinweise enthalten) erforderlich, welches mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden wäre, sodass um Verständnis ersucht wird, dass von einer Beantwortung Abstand genommen werden muss. Unabhängig davon würde eine Beantwortung der Unterfragen die Gefahr der Rückführbarkeit auf konkrete Bedienstete mit sich bringen.


Zum Umgang des Dienstgebers mit Fragen psychischer Belastung der Bediensteten ist generell Folgendes auszuführen: Das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz regelt die Anforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Bediensteten in Dienststellen des Bundes. Schon bisher war die Gesundheit der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer umfassend vor Gefahren zu schützen und waren beeinträchtigende Arbeitsbedingungen (auch psychische Fehlbelastungen) zu erkennen und durch gezielte Maßnahmen entsprechend zu verbessern. Durch die Dienstrechtsnovelle 2013 (BGBl. I Nr. 210/2013) erfolgte – analog zu den diesbezüglichen Änderungen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – eine diesbezügliche Klarstellung, die zur verstärkten Prävention von derartigen Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz beitragen und die Auseinandersetzung mit diesem Thema in den Dienststellen fördern soll.

Wien, 21. Jänner 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Signaturwert	nQQn1FWsgj5C2DI7KZI7KqWBuWCmQwvD2336EJzVxNZ5J57gyseqflBv3EMTPSWXccLGCe3mExLrj55rbqRJeuvBDz S0qcNukTlJaCnWFsobmPoejplcSh/Ilhep5NZT2ztwqUZ9RGmnr0ysUuhbEc58bEUWQJeh855+auZrcrhUaPFSMO zcvTO2zUSK6wv3ZCevFBuOe08Uirk3i5zLNBwi1rNdZaPSyVuz1j+tttyoC3V2xBhj0INJAVgDMgjGahQW3ID86xkr QR04FvGUiUFdHFxdvqLLZ5bfD0NvLu+B3I7Z7Vrq3DMPDvdWLDBCVeog/TW1Dm7a+fumKYg==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-01-29T09:31:17+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	